

# mal wieder: Wandlung .... !?!

Beitrag von „Kamicollo“ vom 25. Juni 2006 um 12:20

Tach auch,

kann mir jemand sagen, warum es unbedingt "mind. 3x fehlgeschlagene Nachbesserungen + Fehler" zur Wandlung kommt und nicht vorher?

Die gesetzl. Bestimmung ist doch 2 versuche zur Nachbesserung und danach Wandlung (Rücktritt vom Kaufvertrag) oder Preisminderung.

Oder täusche ich mich jetzt???

